



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 03.02.2026 **81. Jahrgang** **Nr. 02**

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt	Seite
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Immissionsschutzrecht Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Gießerei auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 777/1, 777/4 und 778 der Gemarkung Friedberg durch die Federal-Mogul R&L Fried- berg Casting GmbH & Co. KG, Engelschalkstr. 1, 86316 Friedberg	2
Bekanntmachung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg; Haushaltssatzung 2026	3
Bekanntmachung des Abfallzweckverbandes Augsburg; Öffentliche Sitzung zur 15. AZV-Verbandsversammlung	4

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Immissionsschutzrecht

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Gießerei auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 777/1, 777/4 und 778 der Gemarkung Friedberg durch die Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG, Engelschalkstr. 1, 86316 Friedberg.

Die Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG betreibt auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 777/1 und 778 der Gemarkung Friedberg eine Gießerei. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Errichtung einer Schleuderringproduktion für Laufwerks-dichtungen in Halle 47 auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 777/1 und 777/4 der Gemarkung Friedberg mit folgenden Anlagenkomponenten beantragt:

- Zwei elektrische Schmelzöfen mit einem Fassungsvermögen von je 370 kg und einer Schmelzleistung von je 410 kg/h und zugehörigem Ofenkonverter und Ofenrafo,
- ein Kühlaggregat zur Ofenkühlung,
- zwei Wärmetauscher,
- ein Kühlwassertank mit einem Fassungsvermögen von 500 l,
- zwei Ofenpumpen zur Zirkulation des Kühlwassers,
- vier Industrieroboter,
- eine Schleudereinheit,
- eine Ofengrube mit zwei Notgruben, Auffangschacht, Hebeanlage und Havariebehälter,
- zwei Kompressoren, Drucklufttank und Öl-Wasser-Trenner,
- eine Entstaubungsanlage mit Abluftkamin,
- technische Nebenanlagen zur Steuerung und zum Betrieb der Schleuderringproduktion sowie
- ein Trafococontainer.

Bei der Gießerei handelt es sich um eine Eisen-, Temper- oder Stahlgießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Das Genehmigungsverfahren für diese wesentliche Änderung der Gießerei durch das Landratsamt Aichach-Friedberg ist im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen.

Die Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG hat am 19.01.2026 beim Landratsamt Aichach-Friedberg den Antrag auf Erteilung der erforderlichen Änderungs-genehmigung nach § 16 BImSchG eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das beantragte Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die Antragsunterlagen liegen in der Zeit von

Mittwoch, 11.02.2026 bis einschließlich Dienstag, 10.03.2026

jeweils von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten im

**Landratsamt Aichach-Friedberg
Dienstgebäude Werlberger Straße 32
Zimmer 02
86551 Aichach**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Nach vorheriger Terminvereinbarung ist die Einsichtnahme auch während der Dienstzeiten möglich.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also in der Zeit von

Mittwoch, 11.02.2026 bis Donnerstag, 09.04.2026

schriftlich oder **elektronisch** beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, immissionsschutz@lra-aic-fdb.de Einwendungen erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden der Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG und den Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereiche berührt werden. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landratsamt Aichach-Friedberg die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Dabei werden die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Mittwoch, 06.05.2026
um 09.00 Uhr
im Medienraum 3. OG Neubau
im Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Straße 9, 86551 Aichach.**

Ist die Verlegung des Erörterungstermins im Hinblick auf dessen zweckgerechte Durchführung erforderlich, wird dies den Betroffenen gesondert bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Hinweise:

- Die Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Aichach-Friedberg.
- Die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften ergeben sich aus den § 10 BlmSchG und den §§ 8 ff. der 9. BlmSchV.
- Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist eine Ermessensentscheidung des Landratsamtes Aichach-Friedberg (§ 10 Abs. 6 BlmSchG).
- Nach § 16 der 9. BlmSchV findet der Erörterungstermin nicht statt, wenn
 1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
 2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
 3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen,
 4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen oder
 5. der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt und die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält.
- In den Fällen des § 16 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 der 9. BlmSchV erfolgt keine separate öffentliche Bekanntmachung (§ 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BlmSchV), dass der Erörterungs-termin nicht durchgeführt wird.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Philipp Luther
Oberregierungsrat

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg
für das Haushaltsjahr 2026
vom 30. Januar 2026**

I.

Aufgrund der §§ 13 ff der Verbandssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg, Amtsblatt der Regierung von Schwaben vom 04.11.2003, Seite 217, Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.915.396,00 €
-----------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €
-----------------------------------	--------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Der Umlagebedarf setzt sich zusammen aus den Kosten für den laufenden Betrieb der Integrierten Leitstelle (2.084.346,00 €) bzw. Taktisch-Technischen Betriebsstelle (380.246,00 €) und dem Finanzbedarf im Übrigen (289.704,00 €). Er beträgt insgesamt 2.754.296,00 €.
- 2) Für den **Betrieb der Integrierten Leitstelle** sind zu leisten:

a) von der Stadt Augsburg	40,00%	833.738,40 €
b) vom Landkreis Augsburg	22,32%	465.226,03 €
c) vom Landkreis Aichach-Friedberg	12,52%	260.960,12 €
d) vom Landkreis Dillingen a.d. Donau	10,80%	225.109,36 €
e) vom Landkreis Donau-Ries	14,36%	299.312,09 €
- 3) Für den **Betrieb der Taktisch-Technischen Betriebsstelle** sind zu leisten:

a) von der Stadt Augsburg	40,00%	152.098,40 €
b) vom Landkreis Augsburg	22,32%	84.870,91 €
c) vom Landkreis Aichach-Friedberg	12,52%	47.606,80 €
d) vom Landkreis Dillingen a.d. Donau	10,80%	41.066,56 €
e) vom Landkreis Donau-Ries	14,36%	54.603,33 €
- 4) Für den **Finanzbedarf im Übrigen** sind zu leisten:

a) von der Stadt Augsburg	32,41%	93.893,07 €
b) vom Landkreis Augsburg	27,70%	80.248,01 €
c) vom Landkreis Aichach-Friedberg	14,72%	42.644,43 €
d) vom Landkreis Dillingen a.d. Donau	10,55%	30.563,77 €
e) vom Landkreis Donau-Ries	14,62%	42.354,72 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2026** in Kraft.

Augsburg, den 30. Januar 2026
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Augsburg

Eva Weber
Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg
Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des ZRF Augsburg in Augsburg, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 305, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABI Schw. 2026

Bekanntmachung des Abfallzweckverbandes Augsburg

B E K A N N T M A C H U N G

am Mittwoch, den 25.02.2026

findet um 09:00 Uhr

im Infozentrum

der

**AVA Abfallverwertung Augsburg KU
Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg**

eine öffentliche Sitzung

des

Abfallzweckverbandes Augsburg statt.

T A G E S O R D N U N G

für die 215. AZV-Verbandsversammlung (öffentlich)

am Mittwoch, 25.02.2026, 09:00 Uhr

im Infozentrum der AVA Abfallverwertung Augsburg KU

1. Genehmigung der Niederschrift über die 214. AZV-Verbandsversammlung vom 12.11.2025
(Niederschrift wurde mit Schreiben vom 16.01.2026 versandt)
2. Beschluss zur Aufstellung der Jahresrechnung 2025
(Vorlage liegt bei)
3. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung des AZV 2026 einschließlich Finanzplan 2025 bis 2029
(Vorlage liegt bei)
4. Vorlage des Beteiligungsberichtes 2024 über die AVA KU
(Beteiligungsbericht liegt bei)
5. Verschiedenes

Martin Sailer
Landrat
Verbandsvorsitzender
